



Inhalt

Einkommensrunde 2021: Einigung in Potsdam

[Anschlag auf die Eingruppierung abgewehrt - deutliche Verbesserung für Pflegekräfte](#)

dbb frauen

[Koalitionsvertrag: Gute gleichstellungspolitische Vorsätze – auf die Umsetzung kommt es an](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hessen

[Verwaltungsgerichtshof: Besoldung in Hessen ist verfassungswidrig](#)

Berlin

[Forderung an neue Koalition: Mehr Wertschätzung für den öffentlichen Dienst](#)

Sachsen-Anhalt

[Amtsangemessene Alimentation: Auch 2021 keine Anträge notwendig](#)

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

[2. Urabstimmung Deutsche Bahn: 96 Prozent für Tarifabschluss](#)

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

[Ampel will Zoll und Bundeszentralamt für Steuern stärken](#)

Deutscher Philologenverband (DPhV)

[Digital Schub durch Corona? Schulen immer noch nicht optimal ausgerüstet](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

[„Gestalter von Lern- und Lebensräumen“: Bundespräsident würdigt Schulleitungen](#)

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS)

[Koalitionsvertrag setzt wichtige sozialpolitische Zeichen](#)

Gewerkschaft Bundesbeschäftigte (vbob)

[Koalitionsvertrag lässt viele Fragen für die Bundesverwaltung offen](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuelle

Informationsdienst des dbb



Einkommensrunde 2021: Einigung in Potsdam

Anschlag auf die Eingruppierung abgewehrt - deutliche Verbesserung für Pflegekräfte

„Den Anschlag auf die Eingruppierung der Beschäftigten konnten wir abwehren“, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach zum Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder.

„Das war eine harte Auseinandersetzung“, so der dbb Chef am 29. November 2021 in Potsdam weiter. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) habe zuvor über drei Verhandlungsrunden hinweg jede Einigungsmöglichkeit mit ihrer Forderung, über den Arbeitsvorgang die Eingruppierung aller Kolleginnen und Kollegen strukturell zu verschlechtern, blockiert. „Diesen Knoten konnten wir heute endlich durchschlagen. Da die TdL in der Sache ohnehin vor dem Bundesverfassungsgericht klagt, warten wir diese Entscheidung ab und sprechen dann gegebenenfalls über die nötigen Konsequenzen. Darauf hätten wir uns allerdings auch schon viel früher einigen können.“

Mit 2,8 Prozent auf 24 Monate wurde im linearen Bereich das Maximum rausgeholt, und auch die steuer- und abgabenfreie Corona-Sonderzahlung von 1.300 Euro sei ein real spürbarer Erfolg so der dbb Chef. „Ich sage aber auch: Unsere Kolleginnen und Kollegen hätten mehr verdient gehabt und für einen konkurrenzfähigen öffentlichen Dienst braucht es auch mehr. Wir wissen das. Die Bürgerinnen und Bürger wissen das. Und in Sonntagsreden wird das auch von jedem Ministerpräsidenten und jeder Ministerpräsidentin bestätigt. Am Verhandlungstisch in Potsdam ist den Arbeitgebenden diese Erkenntnis aber abhandgekommen.“

„Einzig im Krankenhausbereich hat die TdL sich auf einige notwendige und überfällige Verbesserungen eingelassen“, ergänzte Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik. „Dort kommt es für die Kolleginnen und Kollegen, die ganz besonderen Belastungen ausgesetzt sind, zu substantiellen Einkommensverbesserungen. Das ist ein wichtiges Signal, sowohl mit Blick auf die sich darin ausdrückende Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen als auch für die dringend notwendige Attraktivitätssteigerung der Pflege insgesamt.“

Die dbb Jugend Chefin Karoline Herrmann sagte zum Tarifabschluss: „Damit können wir leben und arbeiten. Besonders erfreulich ist, dass die Arbeitgeber ihre Pläne, über Veränderungen am Arbeitsvorgang Verschlechterun-

gen in der Eingruppierung Tür und Tor zu öffnen, fallen gelassen haben. Das ist neben den Einkommensverbesserungen ein wichtiges Signal auf unserem gemeinsamen Weg zu einem attraktiveren öffentlichen Dienst.“ Aber sie betonte auch: „Insbesondere mit Blick auf die Nachwuchsgewinnung bleiben Investitionen in den öffentlichen Dienst ein Muss.“

Zentrale Ergebnisse sind: 1.300 Euro Corona-Sonderzahlung (steuer- und abgabenfrei spätestens im März 2022); 2,8 Prozent Entgelterhöhung (zum 1.12.2022); Erhöhung der dynamischen Pflegezulage in Universitätskliniken von derzeit 125,34 auf 140 Euro, der Infektionszulage von 90 auf 150 Euro, der Intensivzulage von 90 auf 150 Euro sowie im Krankenhausbereich Erhöhung der Schichtzulage von 40 auf 60 Euro und Wechselschichtzulage von 105 auf 150 Euro (alles zum 1.1.2022); Auszubildende erhalten 650 Euro Corona-Sonderzahlung und eine Entgelterhöhung zw. 50 und 70 Euro; Vertragslaufzeit 24 Monate.

Von den dbb Landesbünden wurde der Tarifabschluss ebenfalls differenziert kommentiert. „Unsere Kolleginnen und Kollegen hätten mehr verdient“, sagte BBB-Chef Rainer Nachtigall. „Einmalige Prämien sind für den BBB nicht das erste Mittel der Wahl. Wir setzen lieber auf langfristige Lösungen, die auch an künftigen Anpassungen teilnehmen.“ Für Bayern habe Finanzminister Albert Föderer bereits eine Übernahme des Tarifabschlusses für Beamtinnen und Beamten zugesagt. Diesen Prozess werde der BBB im Interesse der verbeamteten Beschäftigten sowie der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger eng begleiten.

Der Vorsitzende des Thüringer Beamtenbundes (tbb) Frank Schönborn erklärte: „Die Verteilungskämpfe werden immer schwieriger. Grund ist, dass inzwischen Landeshaushalte auf Kosten der Beschäftigten saniert werden. Es hat sich bei den Arbeitgebern noch nicht herumgesprochen, dass wir ein Nachwuchskräfteproblem haben. Hier müssen Verbesserungen her, um im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen zu können.“



Die Vorsitzende des SBB, Nannette Seidler, sagte: „Unter den aktuell schwierigen Bedingungen ist das erreichte Ergebnis ein gutes!“

Beim NBB haben sich der 1. Landesvorsitzende Alexander Zimbehl und der 2. Landesvorsitzende Peter Specke unmittelbar nach dem Tarifabschluss mit einem Schreiben an Ministerpräsidenten Stephan Weil und Finanzminister Reinhold Hilbers gewandt. Darin fordern sie nicht nur eine umgehende inhalts- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifiergebnisses auf Besoldung und Versorgung, sondern gleichzeitig auch eine Übernahme der vereinbarten Corona-Prämie und die Bereitstellung einer Sonderlösung für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Niedersachsen. „Wenn man dem öffentlichen Dienst tatsächlich Wertschätzung entgegenbringen will, dann darf das Land Niedersachsen jetzt nicht zögern“, so Zimbehl.

Der dbb Landesvorsitzende sachsen-anhalt Wolfgang Ladebeck bezeichnet den Abschluss in der Einkommensrunde der Länder als einen „Kompromiss“. Gleichzeitig forderte auch er die Übertragung des Tarifiergebnisses inhalts- und zeitgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Land: „Der Gleichklang zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten bei der Einkommensanpassung ist ein Gebot der Vernunft und dient der Funktions- und Leistungsfähigkeit des gesamten öffentlichen Dienstes.“

Der dbb berlin hat den Senat ebenfalls aufgefordert, die Ergebnisse des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder zeit- und systemgleich auf die Berliner Beamten und Versorgungsempfänger zu übertragen. „Ein neuerliches zeitliches Hinausschieben der Besoldungsanpassung ist vollkommen inakzeptabel“,

ließ dbb Landeschef Frank Becker wissen. Das Tarifiergebnis bezeichnete er als nur in Teilen zufriedenstellend. Umso wichtiger sei jetzt ein klares Signal der Landesregierung an die Berliner Beamte.

Die dbb Landesbünde in Hamburg und Bremen verwiesen in ihren Stellungnahmen darauf, dass der Angriff auf die Eingruppierung abgewehrt werden konnte und dies als Erfolg zu verbuchen sei. Alle anderen Ergebnisse ließen allerdings „zu wünschen übrig“ und seien „sicherlich kein Grund zum gewerkschaftlichen Jubeln“.

Ähnlich argumentierte auch der dbb Landesvorsitzende von Mecklenburg-Vorpommern, Dietmar Knecht: „Auch, wenn massive Verschlechterungen beim Arbeitsvorgang verhindert wurden, die gerade im Portemonnaie unserer Kolleginnen und Kollegen enormere Einbußen bedeutet hätten, macht dieser Tarifabschluss alles andere als glücklich.“

Der dbb Landesbund in Schleswig-Holstein kommentierte: „Wir hatten uns sicher mehr erhofft, konnten aber immerhin in einer komplexen Gemengelage dafür sorgen, dass die Beschäftigten nicht leer ausgehen. Gespräche zur Übertragung des Tarifiergebnisses auf die schleswig-holsteinischen Besoldungs- und Versorgungsempfänger stehen unmittelbar bevor.“

Hintergrund:

Von den Verhandlungen betroffen sind etwa 3,5 Millionen Beschäftigte: Direkt ca. 1,1 Millionen Tarifbeschäftigte der Bundesländer (außer Hessen), indirekt ca. 1,4 Millionen Beamtinnen und Beamte der entsprechenden Länder und Kommunen sowie rund eine Million Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Alle Informationen zum Tarifabschluss finden Sie unter www.dbb.de/einkommensrunde.

dbb frauen

Koalitionsvertrag: Gute gleichstellungspolitische Vorsätze – auf die Umsetzung kommt es an

Der Koalitionsvertrag setzt zahlreiche frauen- und gleichstellungspolitische Impulse, bleibt in den Bereichen Parität und Steuerpolitik jedoch hinter den Erwartungen zurück.

„Der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP enthält viele gute Vorhaben, die die Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland ein gutes Stück nach vorne bringen können – wenn die Umsetzung stimmt“,

machte dbb frauen Chefin Milanie Kreutz am 1. Dezember 2021 deutlich.

Positiv werteten die dbb frauen insbesondere den Entschluss, die ressortübergreifende



Gleichstellungsstrategie weiterzuentwickeln und einen Gleichstellungs-Check für künftige Gesetze und Maßnahmen einzuführen. „Seit Jahren pochen wir darauf, Gesetze auf ihre gleichstellende Wirkung hin zu überprüfen. Mit einem systematischen Instrument, wie es die künftige Regierung etablieren will, könnten viele seit Langem bekannte geschlechtsbedingte Benachteiligungen der aktuellen Gesetzgebung endlich beseitigt und künftige verhindert werden. Das ist ein richtiger und wichtiger Schritt, um Gleichstellung nicht nur punktuell, sondern ganzheitlich zu verwirklichen“, so Kreutz.

Darüber hinaus begrüßten die dbb frauen das Bekenntnis zur Umsetzung des Gewaltschutzabkommens „Istanbul-Konvention“, die geplanten Maßnahmen zur Beseitigung des Gender Pay Gaps sowie die Weiterentwicklung des Gender Budgetings auf Bundesebene als bedeutende frauenpolitische Zielsetzungen für die neue Legislaturperiode.

Ganz ohne Lücken ist der Koalitionsvertrag aus Sicht der dbb frauen jedoch nicht. Enttäuscht zeigte sich Kreutz vor allem über den

fehlenden Mut der Ampel-Koalition beim Thema Parität: „Um mehr Frauen in die Parlamente zu bringen, haben wir dbb frauen gemeinsam mit vielen anderen zivilgesellschaftlichen Frauenorganisationen für ein Paritätsgesetz geworben. Davon ist im Koalitionsvertrag keine Rede. Von der ‚Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit‘, die erfreulicherweise weitergeführt werden soll, erwarten wir eine geschlechtergerechte Wahlrechtsreform, die in der Praxis bestand hat.“

Auch hinsichtlich einer gendergerechten Steuerpolitik hatten sich die dbb frauen vom Ampel-Bündnis mehr erhofft. „Der Koalitionsvertrag möchte die Familienbesteuerung so weiterentwickeln, dass die partnerschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Unabhängigkeit mit Blick auf alle Familienformen gestärkt werden – soweit, so gut. Die generelle Überführung der Steuerklassen III und V bei Ehepaaren in die Steuerklasse IV mit Faktor reicht hierfür jedoch nicht aus. Im Sinne der Frauen werden wir dieses Thema kritisch im Blick behalten“, so Kreutz.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hessen

Verwaltungsgerichtshof: Besoldung in Hessen ist verfassungswidrig

Der Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat einer Klage gegen die Besoldung des Landes, die der dbb Hessen angestrengt hatte, praktisch auf ganzer Linie recht gegeben und die Verfassungswidrigkeit der Besoldung des Landes Hessen eindeutig festgestellt.

„Wir freuen uns sehr über die heutige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs“, sagte Heini Schmitt, der Vorsitzende des dbb Hessen, am 30. November 2021 nach der mündlichen Verhandlung in Kassel. „Es ist gut, dass nun endlich Klarheit geschaffen wurde. Nun ist es die Aufgabe der Landesregierung, dieses Urteil in eine Besoldungsstruktur umzumünzen, die dem Begriff verfassungskonform entspricht.“

Geklagt hatte mit Unterstützung des dbb Hessen ein Beamter einer niedrigen Besoldungsgruppe A6. Die Rechtsauffassung, die der dbb Hessen vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) übernommen hat: Bei der Besoldung muss ein 15-prozentiger Abstand eines in Voll-

zeit arbeitenden Beamten zum Einkommen einer vergleichbaren Familie sein, die von der Grundsicherung leben muss. Laut Berechnungen des dbb Hessen, die auch vom Gericht anerkannt wurden, ist dies bislang nicht der Fall. Das Gericht stellte zudem fest, dass sich die Verfassungswidrigkeit nicht nur für die verhandelte Besoldungsgruppe bezieht, sondern sich mindestens bis in die Besoldungsgruppen A10/A11 erstreckt. „Das muss nun dringend korrigiert werden“, machte Schmitt deutlich.

Empört zeigte sich der dbb Landesbund über die über die Reaktion des hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier, der gegenüber dem Hessischen Rundfunk sagte: „Wenn am Ende das für verfassungswidrig erklärt wird, muss man natürlich handeln, keine Frage.“

Schmitt machte dazu deutlich, dass – statt das Urteil in Frage zu stellen – wäre ein „Ausdruck des Bedauerns gegenüber den Beamten angemessen gewesen, dass seit acht Jahren bereits die Besoldung in Hessen nicht den grundgesetzlichen Vorgaben entspricht. Das wäre das Mindeste gewesen. Stattdessen wird die Beamtenschaft erneut in hohem Maße brüskiert.“

Zudem erwecke Bouffier mit dieser Aussage den Eindruck, mit einer Reparatur der Besoldung bis zur neuerlichen Entscheidung des

Bundesverfassungsgerichts warten zu wollen und auf Zeit zu spielen. „Es gibt keinerlei Spielraum mehr, das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs ist inhaltlich völlig unmissverständlich und eindeutig“, so Heini Schmitt. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sei hingegen ein formaler Akt. „Jetzt eine Anpassung mit Blick auf diese Entscheidung hinauszögern zu wollen, ist unter keinen Umständen hinzunehmen.“

Berlin

Forderung an neue Koalition: Mehr Wertschätzung für den öffentlichen Dienst

Der dbb berlin hat seine Erwartungen an die neue Landesregierung in der Hauptstadt formuliert.

„Ich erwarte von der neuen Landesregierung, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes endlich die Anerkennung und Wertschätzung der Politik erfahren, die sie verdienen. Menschen, die sich tagtäglich für unseren Staat und seine Bürgerinnen und Bürgern einsetzen, dürfen nicht als Kostenfaktor wahrgenommen werden“, sagte dbb Landeschef Frank Becker am 27. November 2021.

Die Politik müsse bessere Rahmenbedingungen für die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst schaffen und insbesondere ausreichend Nachwuchskräfte gewinnen. Zentrales Thema in den nächsten Monaten solle auch die Bekämpfung der Gewalt gegen die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sein. Die Grundsatzerklärung, die auf Initiative des dbb berlin vom demnächst ausscheidenden Regierenden Bürgermeister Michael Müller, dem dbb berlin und dem DGB Berlin-Brandenburg unterzeichnet wurde, dürfe nur der erste Aufschlag gewesen sein.

Darüber hinaus fordert der dbb Landesbund eine Reform des Personalvertretungsgesetzes sowie regelmäßige Fortbildungen für Führungskräfte, insbesondere auch hinsichtlich der Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Sachsen-Anhalt

Amtsangemessene Alimentation: Auch 2021 keine Anträge notwendig

Trotz des am 18. November 2021 durch den Landtag beschlossenen Dritten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften müssen Beamtinnen und Beamte auch 2021 keinen Antrag auf amtsangemessene Alimentation stellen.

Finanzminister Michael Richter hat das auch für dieses Jahr zugesichert: „Trotz des beschlossenen Gesetzes und des Aufwands, der mit der Umsetzung des Gesetzes verbunden ist, habe ich mich entschlossen, die Zusage auch in diesem Jahr zu erneuern. Wenn sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation in Sachsen-Anhalt ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf und damit eine Pflicht zur Nachzahlung ergibt, werden aufgrund der Zusage auf der Bezügemitteilung im Dezember

2015 alle Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger so behandelt, als hätten sie im Jahr 2015 einen Antrag auf amtsangemessene Besoldung gestellt. Nach der Rechtsprechung zur zeitnahen Geltendmachung gilt diese Zusage fort und macht eine erneute Geltendmachung in 2021 entbehrlich. Es ist daher nicht erforderlich, einen Widerspruch auf amtsangemessene Alimentation in diesem Jahr einzulegen.“



Der Finanzminister hat aber klar darauf hingewiesen, dass die Zusage nicht die Frage der amtsangemessenen Alimentation von Beamten und Richtern mit drei und mehr Kindern betrifft, über die das Bundesverfassungsgericht am 4. Mai entschieden hat. Für Beamtinnen und Beamte mit Anspruch auf einen Familienzuschlag für drei oder mehr Kinder seien die monatlichen Familienzuschläge durch das Dritte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften rückwirkend zum 1. Januar 2021

generell erhöht worden. Diese Erhöhung wirke auch künftig fort. Sollte gleichwohl eine gesetzliche Neuregelung erforderlich sein, müssten Beamtinnen und Beamten, denen ein Familienzuschlag für drei oder mehr Kindern im Jahr 2021 zustehe oder zugestanden habe, einen Widerspruch einlegen, sofern sie dies nicht bereits getan haben und über den Widerspruch noch nicht bestandskräftig entschieden wurde, um von einer gesetzlichen Neuregelung zu profitieren.

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

2. Urabstimmung Deutsche Bahn: 96 Prozent für Tarifabschluss

96 Prozent der GDL-Mitglieder haben für eine Beendigung des Arbeitskampfes und die Annahme des Tarifabschlusses bei der Deutschen Bahn (DB) votiert.

„Wir freuen uns sehr über diese Zustimmung. Sie hat gezeigt, dass unsere Mitglieder mit dem Tarifabschluss sehr zufrieden sind. Und sie hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig es war, dass wir den 1,5-prozentigen Sanierungstarifvertrag und den Angriff auf die Betriebsrenten durch die DB in trauter Gemeinsamkeit mit ihrer Hausgewerkschaft abgelehnt haben. Vielmehr haben wir für alle Eisenbahnerinnen und Eisenbahner gekämpft und nicht nur die Betriebsrenten geschützt, sondern respektable Einkommenserhöhungen durchgesetzt“, sagte der GDL Bundesvorsitzende und dbb Vize Claus Weselsky am 25. November 2021.

Der Arbeitskampf habe 265 Stunden im DB-Güterverkehr und 216 Stunden in den anderen DB-Unternehmen gedauert. Die Streiks seien

durch den Beschluss der Bundestarifkommission bereits ausgesetzt. Die GDL hatte das Mitgliedervotum aber bewusst noch in geheimer schriftlicher Briefwahl eingeholt, weil dadurch die mitgliedernahe Gewerkschafts- und Tarifpolitik der GDL sichtbar wird.

Die GDL, so Weselsky, habe mit dem Tarifabschluss vom 16. September 2021 die Betriebsrente gesichert sowie die Entgelte um 3,3 Prozent bei einer Laufzeit bis zum 31. Oktober erhöht. Außerdem wurde eine Corona-Prämie von 1.000 beziehungsweise 800 Euro vereinbart. Weselsky: „Das war nur möglich, weil wir standhafte, solidarische Mitglieder haben. Unsere Kollegen haben die Kohlen aus dem Feuer geholt.“

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

Ampel will Zoll und Bundeszentralamt für Steuern stärken

Die Ampel plant, den Zoll moderner und digitaler aufzustellen. Zudem zielen verschiedene Absichtserklärungen im Koalitionsvertrag auf eine sichtbare Stärkung des Zolls, des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) sowie der Financial Intelligence Unit (FIU) ab und spiegeln damit die Positionen des BDZ wieder.

„Es ist erfreulich, dass eine Vielzahl unserer Positionen berücksichtigt wurde“, sagte der BDZ Bundesvorsitzende Dieter Dewes am 26. November 2021. „Der Koalitionsvertrag bildet damit eine vielversprechende Grundlage, um in der kommenden Legislaturperiode die Modernisierung und Stärkung des Zolls voranzutreiben.“ Eine strukturelle Neuausrichtung

brauche es dagegen aus fachlichen Erwägungen nicht und stehe dem Interesse der Zöllnerinnen und Zöllner entgegen.

Für den BDZ sei entscheidend, dass die Beschäftigten bei den Vorhaben zur Stärkung und Digitalisierung des Zolls nicht zu kurz kommen. Den Zöllnerinnen und Zöllnern müssten deutlich mehr Perspektiven als bisher geboten werden, gleichzeitig müsse dafür gesorgt werden,



dass die Digitalisierung auch zur Entlastung des Personals führt.

Deutscher Philologenverband (DPHV)

Digitalschub durch Corona? Schulen immer noch nicht optimal ausgerüstet

Fast zwei Jahre nach Ausbruch der Corona-Pandemie sind Deutschlands Schulen immer noch nicht optimal für einen digital unterstützten Unterricht ausgerüstet worden. Das ergab eine Umfrage des DPhV unter knapp 7.000 Lehrkräften bundesweit.

Demnach haben gut 43 Prozent der Lehrkräfte noch immer kein digitales Endgerät von ihren Dienstherren bekommen. Knapp 50 Prozent der befragten Lehrkräfte gaben an, an Schulen zu unterrichten, an denen das WLAN nicht optimal für den Unterricht nutzbar ist. 62,5 Prozent der befragten Gymnasiallehrkräfte können an ihrer Schule nicht auf einen professionellen IT-Betreuer zurückgreifen. Nur knapp 23 Prozent der Befragten erklärten, von einem professionellen Administrator profitieren zu können. „Dies ist für die politisch Verantwortlichen ein Armutszeugnis nach mehr als 20 Monaten Pandemie“, konstatiert die DPhV Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing. „Die Schulen müssen unbürokratischer, schneller und besser ausgestattet werden.“

Ein positives Ergebnis der Umfrage: Gut 69 Prozent der befragten Gymnasiallehrkräfte können inzwischen an ihren Schulen mit geeig-

neten und datenschutzkonformen Lernplattformen arbeiten. Bei 13,8 Prozent der Befragten war dies allerdings noch immer nicht der Fall. „In der etwas ruhigeren Phase der Pandemie haben es zudem nahezu alle Landesregierungen versäumt, den Einsatz und Umgang mit digitalen Medien auf rechtlich tragfähige Beine zu stellen“, kritisiert Lin-Klitzing. „Der Philologenverband fordert die Landesregierungen erneut auf, die Mitbestimmungsrechte der Personalräte nicht weiterhin sträflich zu vernachlässigen und endlich notwendige Dienstvereinbarungen zu schließen. Schulleitungen und Lehrkräfte werden hier immer noch im rechtsfreien Raum allein gelassen.“

Die Umfrage wurde im Oktober und November 2021 online durchgeführt. Es beteiligten sich 6.990 Lehrkräfte an Gymnasien und zum Abitur führenden Schulen im gesamten Bundesgebiet.

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

„Gestalter von Lern- und Lebensräumen“: Bundespräsident würdigt Schulleitungen

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat auf dem 10. Deutschen Schulleitungskongress (DSLK) am 26. November 2021 in Düsseldorf die Arbeit von Schulleiterinnen und Schulleitern gewürdigt.

„Auch, wenn der Kampf gegen die Pandemie in diesem Winter wieder mehr Aufmerksamkeit und mehr Kraft fordert, mehr Kraft als wir alle gehofft hatten, wir dürfen nicht zulassen, dass dieser Kampf alle anderen Aufgaben überdeckt. Deshalb freue ich mich, dass Sie in diesen Tagen auch nach vorne schauen wollen, auf die Zukunft der Schule nach Corona“, sagte Steinmeier zum Auftakt des DSLK, der von Fleet Education Events und dem Verband Bildung und Erziehung (VBE) veranstaltet wird, in einer Ansprache per Video. Aufgrund der Corona-Krise hatte das Staatsoberhaupt seinen ursprünglich geplanten persönlichen Besuch abgesagt.

„Sie alle sind nicht einfach nur Verwalter von Bildungseinrichtungen, Sie sind Gestalter von Lern- und Lebensräumen. Sie alle schaffen Orte, an denen junge Menschen im besten Fall zu kompetenten, kritischen, selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten heranwachsen können“, betonte der Bundespräsident. Schulleitungen seien „so etwas wie Bürgermeister im Mikrokosmos Schule, gefragt als Manager und Führungskräfte, Vordenker und Entwickler, als Pädagogen und Sozialarbeiter, als Ansprechpartner für Lehrerinnen, Schüler und Eltern, für Schulbehörden, Sportvereine, Kultureinrichtungen und Unterneh-



men. Meine Damen und Herren, Schulleiterinnen und Schulleiter, das ist ein anspruchsvoller, ein herausfordernder, ein ausfüllender Beruf.“

Gleichwohl blieben in Deutschland viele Schulleitungsstellen dauerhaft unbesetzt, weil Bewerberinnen und Bewerber fehlten. „Ich weiß, viele von Ihnen brennen für Ihre Aufgabe, viele engagieren sich unermüdlich für Ihre Schülerinnen und Schüler, aber ich weiß auch, nicht wenige leiden unter Stress, sind chronisch überlastet, haben das Gefühl, ausgebrannt zu sein. Wenn Menschen krank werden durch ihren Beruf, den sie eigentlich gern machen, dann darf das keinem Arbeitgeber gleichgültig sein“, sagte Steinmeier. Schulleitungen hätten mehr Wertschätzung verdient, die sich auch darin ausdrücken müsse, dass genug Zeit zur Verfügung stehe, die vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können. Darüber hinaus „brauchen wir in unserer Gesellschaft mehr Aufmerksamkeit, mehr Anerkennung für das, was Schulleitungen tagtäglich leisten – in normalen Zeiten und erst recht in der schwierigen Phase der Pandemie“.

Der Bundespräsident sagte: „Ich danke Ihnen für Ihre Leidenschaft, Ihre Beharrlichkeit, Ihren Mut und Ihre Zuversicht. Ich danke Ihnen für

Ihr großes und einfach großartiges Engagement, Ihnen allen meinen ganz herzlichen Dank.“ Er wisse, so Steinmeier, dass Wertschätzung allein die Arbeitsbedingungen noch nicht verbessere. „Das stimmt. Aber sie kann dazu beitragen, dass sich mehr junge Menschen für den Beruf des Lehrers oder der Schulleiterin interessieren, und es muss uns gelingen, den Personalmangel an den Schulen zu beheben. Wenn Schulen jeden und jede bestmöglich fördern sollen, wenn sie die vielen verschiedenen Menschen unserer Gesellschaft zu verantwortungsvollen Persönlichkeiten formen sollen, dann müssen wir sie auch mit den nötigen pädagogischen Fachkräften und multiprofessionellen Teams ausstatten.“

Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE, äußerte sich positiv zur Rede des Bundespräsidenten: „Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ist es gelungen, die Herausforderung von Schule treffend zu beschreiben und den Schulleitungen den Rücken zu stärken. Er hat mit seinen Aussagen den Nerv der Anwesenden getroffen und deutlich gemacht, dass es umfassenden, dringenden Handlungsbedarf gibt. Ich hoffe, dass die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker in den Ländern die Aussagen des Bundespräsidenten als Aufforderung verstehen, umgehend zu handeln.“

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) Koalitionsvertrag setzt wichtige sozialpolitische Zeichen

Den Koalitionsvertrag der Ampel bewertet der GdS Bundesvorsitzende und dbb Vize Maik Wagner aus Sicht der Sozialversicherung grundsätzlich positiv.

„Die Ampelkoalitionäre setzen einige wichtige Zeichen und zeigen, dass sie gewillt sind, die gesetzliche Sozialversicherung zu stärken. Das begrüßt die GdS ausdrücklich“, so Wagner am 30. November 2021. „In manchen Bereichen bleibt man aber noch zu sehr im Ungefähren. Hier muss die Regierung schon bald Klarheit schaffen.“

In der gesetzlichen Krankenversicherung wolle die neue Regierung für finanzielle Stabilität sorgen. „Gut ist, dass die Ampelkoalition den Steuerzuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung in Zukunft regelhaft dynamisieren will. Das würde bedeuten, dass die Politik nicht – wie in der Vergangenheit – den Steuerzuschuss nach Gutdünken gestalten kann, sondern dass es dafür klar definierte Regeln geben wird. Für eine verlässliche Planung der

Krankenkassen ist das entscheidend und entspricht einer unseren langjährigen Forderungen“, erklärte Wagner.

Mit einer Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige solle ein weiteres wichtiges Anliegen der GdS demnächst Realität werden. Wagner: „Wir stellen uns eine Regelung nach dem Beispiel von Elterngeld und Elternzeit vor und freuen uns, dass es hier in die richtige Richtung zu gehen scheint. Eine Lohnersatzleistung würde eine echte Entlastung für pflegende Angehörige darstellen.“

Auch bei der gesetzlichen Rente setze die neue Regierung wohl auf Kontinuität. Ein richtiger Ansatz, wie der GdS Chef meint: „Die Festbeschreibung des Rentenniveaus bei mindestens



48 Prozent und die Deckelung des Rentenbeitrags auf 20 Prozent entsprechen bereits geltendem Recht. Gut, dass daran nicht gerüttelt wird.“

Gewerkschaft Bundesbeschäftigte (vbob) Koalitionsvertrag lässt viele Fragen für die Bundesverwaltung offen

Die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte (vbob) will die zahlreichen Vorhaben im Ampel-Koalitionsvertrag mit Wirkung für die Bundesverwaltung kritisch begleiten.

Einige Aspekte in der Vereinbarung bewertete der vbob Bundesvorsitzende Frank Gehlen positiv, wie etwa die klare Erwartungshaltung der Koalitionäre, dass Führungskräfte im öffentlichen Dienst eine moderne Führungs- und Verwaltungskultur vorantreiben müssen, die die Eigeninitiative und den Mut der Beschäftigten wertschätzt. Dies, so Gehlen, sei seit langem die klare Forderung des vbob.

Ebenfalls zu begrüßen seien Elemente der Fachkräftestrategie. Die Arbeitsbedingungen sollen demnach in den Bereichen attraktiver gestaltet werden, in denen bereits jetzt oder absehbar ein Fachkräftemangel herrscht. Dies

gelte ausdrücklich auch für die Bundesverwaltung, so Gehlen.

Mit Blick auf das Berlin-Bonn-Gesetz, dass etwa die Verteilung der Bundesministerien und Bundesbehörden zwischen den beiden Städten regelt, sei eine vertragliche Zusatzvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geplant. Dies, so Gehlen, habe bereits die Große Koalition geplant und nun müssten im Sinne der Sicherheit der betroffenen Beschäftigten endlich „Nägel mit Köpfen“ gemacht werden.

Namen und Nachrichten

Das Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation sowie über die Gewährung einer Anerkennungsleistung für ehemalige angestellte Professoren neuen Rechts ist in Kraft. Sich daraus ergebende Auszahlungen erfolgten für die Landesbeamtinnen und -beamten mit den Dezemberbezügen am 30. November 2021, teilte der **tbb** mit. Mehr Informationen dazu gibt es auf thueringer-beamtenbund.de.

Der Bundesvorsitzende der **Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)** Rainer Wendt hat sich im ARD-Morgenmagazin am 25. November 2021 erneut gegen eine Legalisierung von

Cannabis ausgesprochen. Die gesundheitlichen Gefahren, gerade für junge Menschen, seien groß. Das gelte es zu vermeiden. Die neue Bundesregierung will Cannabis legalisieren. Das soll Geld in die Staatskasse spülen: 3,3 Milliarden Euro Steuern sollen laut Schätzungen eingenommen werden. Dass sich Polizei und Justiz nicht mehr um illegale Kiffer kümmern müssten, bringe weitere 1,4 Milliarden Euro Ersparnis, so die Annahme. Die DPoIG sieht die Rechnung jedoch skeptisch. Wendt: „Da gibt es nichts zu sparen. Im Gegenteil, es kommen eher zusätzliche Aufgaben auf Polizei und Justiz zu.“

9. Dezember 2021

dbb dialog: Digitalisierung, Flexibilisierung und mobiles Arbeiten – Pandemie als Innovationstreiber in der Verwaltung?

Weitere Informationen auf dbb.de